



Antrag auf Mehrkindförderung in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Raaba-Grambach bzw. der GTS (oder Hort, Nachmittagsbetreuung) Hausmannstätten und/ oder GTS (oder Hort, Nachmittagsbetreuung) Gössendorf
(gebührenfrei)

Angaben zu den Kindern:

Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:
Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:
Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:
Kinderbetreuungseinrichtung:	

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	E-Mail für Rückfragen:
Bankverbindung / IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen:
Genau Bezeichnung des Empfängerkontos:	
Bei ausländischer Bankverbindung BIC:	Genau Bankbezeichnung:

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 16.01.2019 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Förderrichtlinien

Mehrkindförderung, Kinderbetreuungseinrichtung

Gemeinderatsbeschluss vom 16.01.2019 / unbefristet bis auf Widerruf

Förderung:

Ermäßigung für Familien mit Hauptwohnsitz in Raaba-Grambach, die mehrere beitragspflichtige Kinder in Betreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Raaba-Grambach bzw. der GTS (oder Hort, Nachmittagsbetreuung) Hausmannstätten und/ oder GTS (oder Hort, Nachmittagsbetreuung) Gössendorf betreuen lassen.

Die Förderung gilt für den laufenden Betrieb. Der Beitrag für die Sommerbetreuung ist ausgenommen.

Höhe der Förderung:

20%ige Ermäßigung des Beitrages für das (die) jüngere(n) Kind(er)

Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Die Förderung ist am Ende des jeweiligen Betreuungsjahres bzw. bei Austritt während des Betreuungsjahres, spätestens jedoch zum 31.03. des Folgejahres, mittels Antragsformulars zu beantragen. Die Auszahlung der Förderung für den gesamten anrechenbaren Zeitraum erfolgt nach Prüfung sodann auf das bekanntgegebene Konto.

Die sich in Bezug auf das Tarifmodell des Kindergartens ergebende Herabstufung von Mehrkindfamilien (Sozialstaffel) bleibt davon unberührt.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.
Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.